PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage

Berlin, den 27. Oktober 1920.

In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Im Ausland: für 60.— u. 200.— M

Reichswirtschaftsbank.

Vor dem Kapp-Putsch, als gerade ernste Bestrebungen zum Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens greifbare Formen anzunehmen schienen — am 10. März dieses Jahres —, veröffentlichte der „Plutus" eine Denkschrift des jetzigen Staatssekretärs, damals Unterstaatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium Professor Dr. Julius Hirsch, über „Kapitalbildung und Kapitalbeschaffung", und gleichzeitig eine umfangreiche Denkschrift des Industriellen und früheren Bankdirektors Dr. Hans Jordan-Mallinckrodt über „Die Kreditgenossenschaft der deutschen Gewerbe". Beide Schriften gingen von dem Gedanken aus, daß eine Kapitalnot in Deutschland existiere, die die Banken im bisherigen Rahmen nicht befriedigen können. Staatssekretär Hirsch behandelte die ganze Angelegenheit wesentlich vom Standpunkt der innerdeutschen Kapitalbildung, während Dr. Jordan von der Not der Industrie ausging, sich angesichts der schwankenden und entwerteten deutschen Valuta die nötigen Devisen für die Einfuhr notwendiger Rohstoffe zu beschaffen. Beiden Schriften lag letzten Endes die Idee zugrunde, daß die deutschen Gewerbe, die sich auch aus anderen Gründen genossenschaftlich zusammenschließen mußten, ein jedes innerhalb seines Kreises Kreditgenossenschaften bilden sollten, und daß dann durch den Zusammenschluß all dieser Kreditgenossenschaften der einzelnen Zweige eine Zentralgenossenschaft entstehen würde, die auf der Solidarhaftung aller deutschen Gewerbezweige begründet wäre. Nach der Jordanschen Auffassung würde diese Solidarhaft aller deutschen Gewerbetreibenden gemeinsam mit der Sachhaftung der in den deutschen Gewerben investierten goldwerten Produktionsmittel die geeignete Unterlage zur Emission eines Goldpapiers bieten, das vom internationalen Devisenhandel zu stabilem und günstigem Kurs gekauft und von den Lieferanten ausländischer Rohstoffe auch gern als Unterlage für die Kreditgewährung zum Zwecke der deutschen Rohstoffbeschaffung genommen werden würde.

Erst lange nach dem Kapp-Putsch sind praktische Verhandlungen über diese Projekte durch die zuständigen Ministerien und innerhalb der Interessentenkreise aufgenommen worden. Während der Reichsverband der deutschen Industrie, dessen Präsidialmitglied Herr Dr. Jordan ist, von Anfang an eine verhältnismäßig günstige Stellung dem Jordanschen Projekt gegenüber eingenommen hat, scheint die Reichsbank in ihren leitenden Persönlichkeiten mindestens geteilt dem Plan gegenübergestanden zu haben. Es kam dann hinzu, daß die Form, in der das Reichswirtschaftsministerium die Gründung einer Reichswirtschaftsbank betrieb, vielfachen Widerspruch hervorrief und damit es den Gegnern ermöglichte, ihre Kritiken gegen Nebenpunkte der ministeriellen Formulierung in den Vordergrund zu stellen. Eine Zeitlang schien es dann, als ob der Plan vollkommen in Vergessenheit geraten war. Er ist plötzlich, und zwar auf etwas überraschende Weise, aktualisiert worden durch den Reichswirtschaftsminister Dr. Scholtz. Der Minister entwickelte vor einem Forum von Journalisten eine ganz neue Form des Projekts. Er wollte insbesondere den Giroverband deutscher Städte, dessen Aufsichtsratsvorsitzender er ist, in den Dienst des Wirtschaftsbankprojektes stellen. Und in diesem Zusammenhang setzte vor einigen Tagen der Vorsitzende des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates die Angelegenheit unter der Spitzmarke „Die finanzielle Not der produktiven Stände" auf die Tagesordnung

einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Kommissionssitzung. Man mußte natürlich annehmen, daß nach der so sensationell aufgemachten Ankündigung des ministeriellen Planes die Beratungen der Kommission mit einer Rede beginnen würden. Aber nicht nur der Vortrag des Ministers, sondern er selbst blieb aus. Allmählich sickerte durch, daß inzwischen vom Reichsfinanzminister entschiedener Einspruch gegen die Pläne des Wirtschaftsministers erhoben worden war. Es ergab sich also das ganz übliche Bild moderner Reformprojekte: Die Reform selbst tritt völlig in den Hintergrund gegenüber den Ressortstreitigkeiten zwischen den beteiligten Ministern. Formell hatte allerdings der Wirtschaftsminister selbst es dem Finanzministerium, das von Anfang an wohl der ganzen Angelegenheit nicht sehr sympathisch gegenüberstand, recht leicht gemacht, sich einzumischen. Denn seine Kundgebung schob den Giroverband deutscher Städte in den Vordergrund, der im wesentlichen dazu gegründet ist, die Geldgeschäfte der Stadtgemeinde auszugleichen, und mithin im wesentlichen auch mit den Ueberschußgeldern der städtischen Sparkassen arbeitet. Dadurch war die Ressortzuständigkeit des Finanzministers gegeben. Selbst, wenn Finanzministerium und Wirtschaftsministerium sich im Augenblick kameradschaftlicher gegenüberstünden als das tatsächlich der Fall ist, so würde man es immerhin verstehen können, daß der Finanzminister den Wunsch hat, in einer Zeit großer Kreditnot des Reiches über die Verwendung der Sparkassengelder mitzureden und unter Umständen sogar Bedenken trägt, diese wichtige Geldquelle des Reiches anderen Zwecken zu überlassen. Minister Scholtz hat mithin dem Plan einer Reichswirtschaftsbank durch die neue Form, die er für sie ersann, keinen Dienst getan. Das ist immer so, wenn eine an sich gute notwendige Sache mit Lieblingsideen jemandes belastet wird. Abgesehen davon, daß auf diese Weise stets an und für sich einfache Sachen kompliziert werden, werden dadurch selbstverständlich die Diskusionsbasis verbreitert und die Angriffsflächen vermehrt. Diejenigen Opponenten, die die Sache selbst nicht mögen, haben eben auf solche Weise willkommene Gelegenheit, einzelne vielleicht wirklich nicht sonderlich gegen die Kritik armierte Außenposten zu berennen und dadurch den ganzen Projektbau zu Fall zu bringen, mindestens aber seine Verteidigung zu erschweren.

Ob und auf welcher Basis die Ministerien sich nun endlich einigen werden, steht noch dahin. Aber die bösen Folgen der Planverschiebung haben sich auch schon nach anderer Richtung hin gezeigt. Die wirtschaftspolitische Kommission des Reichswirtschaftsrates hatte zur Prüfung der Frage der finanziellen Not der produktiven Stände einen besonderen Unterausschuß niedergesetzt. Bereits in den ersten Sitzungen dieses Ausschusses, durch den eine große Reihe von Sachverständigen vernommen werden soll, zeigte es sich, daß die Vertreter der Bankwelt sich die durch den Minister geschaffene Lage zugute kommen lassen wollen. Die Kommission beschloß, als ersten Punkt zu untersuchen, ob überhaupt eine Finanznot bestehe und ob dieser Not mit den bisher vorhandenen Mitteln, insbesondere durch die Banken im regulären Geschäft, abgeholfen werden könne. Für die Industrie hielt Direktor Hans Kraemer das Referat, das Korreferat für die Bankwelt hatte der Geschäftsinhaber der Discontogesellschaft, Dr. Salomonsohn, übernommen. Daß Dr. Salomonsohn das Vorhandensein einer Kreditnot bestritt, war weniger wichtig, als der Umstand, daß er in seiner Kritik sich ganz wesentlich und fast ausschließlich gegen die geplanten Formen des Reichswirtschaftsministers wandte. Und es steht leider zu erwarten, daß auf dem Bankiertag, der gerade während der Drucklegung dieses Plutusheftes in Berlin tagt, sich die Diskussion auf ganz ähnlichen Wegen wie Dr. Salomonsohn bewegen wird. Das würde um so bedauerlicher sein, als dadurch natürlich die Untersuchung von der Hauptsache abgelenkt wird. Denn das Wesentliche ist gar nicht, ob die Gelder der Sparkassen für industrielle Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Wesentliche ist im Augenblick überhaupt noch gar nicht, welche Formen für ein solches Kreditinstitut gewählt werden soll, sondern im Augenblick kommt es zunächst darauf an, festzustellen, ob wirklich eine Kapital- und Kreditnot der deutschen Gewerbe vorhanden ist und ob die Banken dem berechtigten Kreditbegehren der deutschen Industrie und eventuell auch des deutschen Handels Genüge tun können.

Daß die Banken die erste Frage verneinen und die zweite Frage bejahen, ist an und für sich begreiflich. Schon aus dem Grunde, der in solchen Fällen in Deutschland immer in Erscheinung tritt, weil die einzelnen Berufsstände beim Auftauchen neuer Pläne sich nie überlegen, auf welchem Wege sie mittun können, sondern zunächst aus Furcht vor lästigen Konkurrenzen sich vollkommen ablehnend verhalten. Daß im vorliegendem Fall die Banken und ihre Vertreter subjektiv vollkommen gutgläubig bei ihrer ablehnenden Stellung sind, ging sowohl aus dem Salomonsohnschen Referat, als insbesondere auch aus dem Gutachten hervor, das ein anderer Geschäftsinhaber der Discontogesellschaft, Herr Urbig, und Herr Direktor Korthaus vom Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften abgaben. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß für die Banken alleiniger Maßstab der Berechtigung eines Kredits der Grad der vom Kreditnehmer zu gewährenden Sicherheit ist, und das selbstverständlich alle Kreditnehmer mehr Kapital zu leihen begehren, als die Kreditgeber gewähren können. Das mag schon ganz richtig scheinen.

wenn man die Dinge lediglich vom banktechnischen Standpunkt ansieht. Aber die Zeitumstände haben doch auch hier auf dem Gebiet der Kreditgebahrung eine Revolution geschaffen, die bei der Erörterung des Projektes Beachtung erheischt. Bis zu einem gewissen Grade wird ja wohl von den Genossenschaften und den Mittelbanken gegenüber den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden und von den Großbanken gegenüber den großen Unternehmungen in Betracht gezogen, daß die gestiegenen Preise sowohl für die Anlagen als auch insbesondere für die Beschaffung von Rohmaterialien und Waren erhöhte Kreditforderungen notwendig machen. Es soll auch zugegeben werden, daß dementsprechend in vielen Fällen die Kredite an die einzelnen Unternehmungen vielfach erhöht worden sind. Aber auf der anderen Seite kann doch nicht geleugnet werden, daß im Prinzip der Maßstab der Banken derselbe geblieben ist, wie früher. Die Bank verlangt nach wie vor im Interesse ihrer bankmäßigen Sicherheit, daß der Kredit, den sie gibt, in einem gewissen Verhältnis zum Eigenkapital der Unternehmungen steht. Nun war es recht interessant, in den Diskussionen in der Kommission wahrzunehmen, wie sehr die Bankvertreter es für ganz selbstverständlich hielten, daß in der Kriegs- und in der Revolutionszeit alle Unternehmungen ihr Eigenkapital vervielfacht haben. Das ist ja gewiß in viellen Fällen der Fall. (Obwohl es doch eigentlich im offenbaren Widerspruch zu den neuen Steuergesetzen und insbesondere zu der neulich erst wieder abgegebenen Erklärung des Finanzministers steht, daß kein deutscher Steuerzahler mehr als 175 000 M. Vermögenszuwachs seit der Vorkriegszeit behalten dürfe.) Andererseits aber steht fest, daß sogar große Unternehmungen in einzelnen Branchen, vor allem aber doch sehr viele kleine Unternehmungen, ihr Kapital mindestens nicht erhöhen können, weil allerdings ihre Gewinne, andererseits aber auch ihre Unkosten sich erheblich erhöhten. Diese Unkostenerhöhung, mehr aber noch die enorme Steigerung aller Rohmaterialienpreise, bedingten natürlich schon für den normalen Betriebskredit eine Erhöhung der Kredite um das Vielfache. Wenn man einmal das ganz krasse Beispiel annimmt, daß ein Unternehmen mit einer Million Eigenkapital im Laufe des Krieges sein eigentliches Geschäftskapital nicht erhöht, wenn auch genügende erhöhte Abschreibungen vorgenommen hat, um seine Betriebmittel gegebenenfalls zu erneuern, und vor dem Kriege einen laufenden Betriebskredit von rund nur 300 000 M. in Anspruch genommen hat, so müßte dieses Unternehmen heute normalerweise weit über 3 Millionen Mittelergänzung haben, um die bisherigen Umsätze aufrechterhalten zu können. (In Wirklichkeit verhalten sich ja die Ziffern noch wesentlich anders.) Wenn dieses Unternehmen jetzt an die Bank wegen einer entsprechenden Krediterhöhung heranträte, so ist es sehr zweifelhaft, ob diese Erhöhung ihm von der Bank bewilligt werden könnte. Denn nach den bisherigen Begriffen bankmäßiger Kreditgewährung steht die Forderung in offenbarem Mißverhältnis zu dem vorhandenen Eigenkapital. Ein sehr fortschrittlicher Bankdirektor wird sich natürlich nicht an die Ziffern der Bilanz halten. Er wird deren Sachunterlagen prüfen, und wenn die betreffende Firma das große Glück hat, Anlagen aus der Vorkriegszeit zu besitzen, deren Bewertung in der Bilanz sie ziffernmäßig nicht erhöhen darf, so wird er den Goldwert dieser Anlagen, nicht aber ihren Bilanzwert zur Grundlage der Kreditgewährung nehmen. Aber selbst bei aller Weitherzigkeit wird sich stets zeigen, daß zwischen dem, was die Gewerbetreibenden verlangen müssen, und dem was die Banken geben können ein Unterschied besteht. Und um diesen Unterschied infolge der Preisrevolution handelt es sich. Um den allein sollte debattiert werden.

Nun haben in den Unterhaltungen der Kommission die Bankvertreter sich auf den Standpunkt gestellt, daß alle Unternehmungen sich eben jetzt genau so wie früher nach ihrer Kapitaldecke strecken müssen. Jemand, der ein nicht genügendes Eigenkapital habe, müsse sich dem erhöhten Preis aller Materialien dadurch anpassen, daß er seinen Umsatz verringere. Das ist schon privatwirtschaftlich, vom Standpunkte der Unternehmungen aus gesehen, nicht ganz richtig. So kann man nur deduzieren, wann man die Dinge durchaus nur vom Standpunkt des Bankfachmannes aus betrachtet. Aber solche Betrachtung führt volkswirtschaftlich zu sehr üblen Konsequenzen. Sowohl im Handel als auch in der Produktion ergibt sich daraus, daß Händler und Fabrikanten, um die gleiche Summe wie früher zu verdienen, oder um womöglich entsprechend den größeren Ansprüchen der Jetztzeit, ihren Verdienst zu erhöhen, auf das einzelne Warenstück mehr aufschlagen, als früher. Mithin verteuern sie die Warenpreise und tragen dadurch entweder zur weiteren Geldentwertung bei oder provozieren das völlige Versagen der Käufer, wie wir es beim letzten allgemeinen Käuferstreik erlebten. Die kapitalistische Wirtschaft ist eben auf ein Höchstmaß von Produktionsleistung und Umsatz eingestellt. Aber die Schwierigkeit, die sich ergibt, liegt ja gar nicht allein im Gewinnzuschlag, sondern vor allem in der Unkostenquote. Bei geringerem Umsatz berechnen sich die Generalunkosten für das einzelne Warenstück erheblich höher. Vor allem aber verteuert sich natürlich die Unkostenquote bei der Produktion mit dem Abnehmen der Produktionsmengen. Statt also die Forderungen der Zeit auf Erzielung höchster Produktivität zu erfüllen, nimmt infolge der mangelhaften Kreditverhältnisse der Produktivitätsgrad sogar ab. Statt Rationalisierung heißt das also Primitivisierung der Warenherstellung.

Diese Betrachtungen zeigen uns aber noch in einer weiteren Hinsicht, zu welchen volkswirtschaftlich bedenklichen Zuständen es führen muß, wenn auch fernerhin die Kreditgewährung bloß nach jenen an sich durchaus berechtigten Grundsätzen bemessen wird, nach denen die Banken bisher Kredit zu geben pflegten. Den Banken fehlte bisher jeder gemeinwirtschaftliche Maßstab bei der Kreditprüfung. Wenn jemand ihre Ansprüche auf Sicherheit erfüllt, so gewähren sie den nach ihrer Ansicht berechtigten Kredit. Aber was ein berechtigter Kredit ist, das ist ja eigentlich der Angelpunkt, um den sich eine grundsätzliche Aussprache drehen sollte. Die Banken halten jeden Kredit für berechtigt, bei denen Sicherheit für Verzinsung und Rückzahlung besteht, und bei dem die Kreditsumme sich im vernünftigen Verhältnis zum Eigenkapital hält. Sie prüfen dann gar nicht, was mit ihrem Gelde geschieht. Wenn jemand die im Augenblick unnützesten Gegenstände herstellt, so bekommt er jede Summe Kredit, für die er gut ist. Das liegt aber wahrhaftig nicht im Interesse einer zu rationalisierenden Volkswirtschaft. Wir können uns den Luxus, alles mögliche herzustellen, wozu der einzelne Lust hat, nicht mehr leisten. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt kommt hier in Betracht: Wenn irgendwo im Hinterwald, durch die Eigenart von Kriegs- und Revolutionszeit begünstigt, irgendein Unternehmen, an sich notwendige Gegenstände mit den rückständigsten Arbeitsmethoden herstellt, so daß es eine große Rentabilität erzielt, dann gewähren ihm die Banken gerade auf Grund dieser Rentabilität, die lediglich auf hohe Monopolpreise zurückzuführen ist, den gewünschten Kredit. Auf der anderen Seite kann aber gleichzeitig eine Fabrik, die auf rationelle Arbeitsmethoden und großen Umsatz gestellt ist, den Kredit nicht erhalten und muß womöglich brach liegen, obwohl ihre volle Ausnutzung dem Preisabbau, der Rationalisierung der Wirtschaft und damit der gesamten Volkswirtschaft wesentlich nützen würde. Man ersieht schon aus diesem Beispiel, daß der bankmäßige Kredit alter Form und seine eventuelle notwendige Reform durch eine volkswirtschaftliche Einstellung einer gründlichen Diskussion bedürfen, bei der man sich nicht von gewissen Nebenumständen ablenken lassen dürfte.

Neben dem laufenden Betriebskredit, den ich bei meinen vorliegenden Ausführungen wesentlich im Auge hatte, kommt hier natürlich auch noch der Anlagekredit in Betracht. Im Hinblick auf diesen stehen die Bankenvertreter auf dem Standpunkt, daß der Markt für Anlagekredite augenblicklich sehr aufnahmefähig sei, und daß man eben verlangen müsse, große Privatunternehmungen sollten sich in Aktiengesellschaften umwandeln, die ihre Kapitalserhöhungen durch Ausgabe von Aktien und Obligationen leicht durchführen können. Es ist an sich gewiß richtig, daß nicht bloß die Ausdehnung der Aktienunternehmungen, sondern vielleicht auch die der G. m. b. H., oder grundsätzlich die Einführung der in England üblichen Form der „Limited"-Unternehmung für Deutschland durchaus ins Auge zu fassen wären. Aber damit ist das Problem nicht gelöst, denn es wäre ja dann noch zu untersuchen, ob die Ausbreitung des Anlagekredites, die augenblicklich vielleicht doch nur durch die starke Inflation und durch das ab und zu bemerkbar werdende Interesse ausländischen Kapitals an einzelnen deutschen Unternehmungen möglich ist, als eine ideale Erscheinung begrüßt werden kann. Doch darüber wird sich vielleicht ein anderes Mal die Möglichkeit ausführlicher Aussprache ergeben.

Es fragt sich eben, wenn man das Problem insgesamt überschaut, ob diesen ganz neuen Formen und Notwendigkeiten der Kreditansprüche durch die Banken genügt werden kann. Diese deutschen Banken sind zum großen Teil heute vollgestopft mit den Schatzwechseln des Reiches. Sie empfangen außerdem die Milliarden ihrer Depositengelder aus einem Inflationsbecken, dessen Dauerbarkeit schwer zu prüfen ist. Vor allem aber ist bei den bisherigen Diskussionen die Frage des Devisenkredites gegenüber dem Ausland überhaupt noch nicht geprüft. Angesichts dieser Probleme drängt sich einem doch unwiderstehlich die Idee auf, daß ein Weg gefunden werden müßte, auf dem den Gewerben durch das Mittel des genossenschaftlichen Zusammenschlusses die Möglichkeit, Ergänzungskredite zu erlangen, geschaffen wird. Dabei sollen weder die Privatbanken noch vor allem die Reichsbank ausgeschaltet werden. Es soll nur durch die Solidarhaftung der Gewerbe den Banken oder mindestens dem genossenschaftlichen Zentralinstitut unter Mitwirkung der Banken der bankmäßige Weg zur Gewährung von Ueberkrediten gewiesen werden. Namentlich in den Fällen, in denen die Gewerbezweige aus produktiven volkswirtschaftlichen Gründen solche Kreditgewährung an einzelne Unternehmungen für notwendig halten. Die Banken sollten mithin einsehen, daß es sich hier um gar kein Konkurrenzmanöver, sondern um eine gemeinwirtschaftliche notwendige Neuschöpfung handelt, bei der sie nicht ausgeschaltet, sondern für die vielmehr nur ihre Mitwirkung durch vorbereitende Akte ihnen überhaupt ermöglicht wird. Andererseits aber sollten auch die Befürworter des Projekts der Wirtschaftbank sich von den Grundformen des Zusammenschlusses aller Gewerbe nicht abdrängen lassen. Die Frage der Einschaltung der Sparkassen und anderer städtischer Gelder ist erst eine Frage zweiter Ordnung. Sie kompliziert lediglich das Proejkt und zersplittert die Front seiner Anhänger.

Ersatzanschaffungen und Neuanlagen unter dem Einfluß der Geldentwertung.

Von
Prof. Dr. W. Prion-Köln[1])

I.

In der Zeit vor dem Kriege galt allgemein die Regel, daß bei Aussonderung eines Anlagestückes aus dem Betrieb die Ersatzbeschaffung mittels der angesammelten Abschreibungsbeträge erfolgte und die Kosten des Ersatzes auf Anlagekonten verbucht wurden. Anstelle des durch die jährlichen Abschreibungen verringerten Anlagebestandes trat der für die Ersatzanlage verauslagte Anschaffungs- oder Herstellungspreis, von dem nunmehr wieder die Abschreibungen vorgenommen wurden. Wie bei Besprechung der Abschreibungen ausgeführt worden ist, haben nicht nur mit Rücksicht auf die gewaltige Steigerung der Kosten für den Wiederersatz der verbrauchten Anlagen die Abschreibungsbeträge ganz beträchtlich erhöht werden müssen, sondern auch die bis dahin erfolgten Abschreibungsbeträge sind — soweit sie nicht in wertsteigernden Rohstoffen oder Waren angelegt waren — von der Geldentwertung getroffen worden, also nur Papiermark wert. Daher sind — wie aus dem angeführten Beispiel hervorging — auch für die früheren Abschreibungsbeträge noch besondere Rückstellungen vorzunehmen, um sie auf die Papiermarksummen zu bringen, die für die Ersatzbeschaffung erforderlich sind. Wenn dieser Sachverhalt überall richtig erkannt worden wäre, würden weder die Unternehmer noch die Oeffentlichkeit über die „hohen" Gewinne der wirtschaftlichen Betriebe so erstaunt gewesen sein. Es hätte dann auch jenes Versteckspiel mit den Gewinnen, wie es geschildert worden ist, vermieden werden können, und endlich wäre in vielen Fällen die Dividendenpolitik eine andere, vorsichtigere gewesen.

Weil aber diese Zusammenhänge nicht überall begriffen worden sind, haben gar viele Unternehmungen nicht einmal für die erhöhten Papiermarkabschreibungen und Rückstellungen vorgesorgt. Sie sind in größte Verlegenheit geraten, wenn sie etwa, wie folgt, disponiert haben:

Anschaffungspreis 1. Januar 1910	1 000 000
Abschreibungen bis 1918	900 000
Buchbestand 1. Januar 1919	100 000
Erneuerungskonto 1919 (gleich Rückstellung für Ersatzkosten 20 Mill. ℳ für 1 Jahr)	2 000 000
Verkauf der alten Anlage	2 000 000
1. 1. 1920 Ersatzanschaffung	20 000 000

Dann sind vorhanden:

1919 Abschreibung	2 000 000	
1920 Erlös	2 000 000	
ab Buchwert	100 000	
	1 900 000	
und Abschreibungen 1910 bis 1918	900 000	
	4 800 000	
somit fehlen		15 200 000

Papiermark. Bei dieser Berechnung hat der Unternehmer übersehen, daß für die ehemals ℳ 900 000

in Papiermark ℳ	18 000 000
davon ab ℳ	900 000
noch ℳ	17 100 000

zurückzustellen gewesen wären, oder mit Berücksichtigung des Erlöses beim Verkauf der alten Anlage in Höhe von 1 900 000 die Summe von 15 200 000, eben der oben errechnete Fehlbetrag. Da dies nicht geschehen ist, steht der Unternehmer vor der Frage: woher die 15 Mill. ℳ für die Ersatzanschaffung nehmen. Wohlverstanden: Ersatzanschaffung, für die in vergangenen Zeiten der Kaufpreis durch die Abschreibungen in selbsttätiger Weise aus den Einnahmen angesammelt wird.

Folgende Möglichkeiten sind gegeben:

Entweder: Der Gewinn ist verhältnismäßig gering, trotzdem wird eine „angemessene" Dividende verteilt. (Der Gewinn kann auch hoch sein; er wird zur Ausschüttung einer hohen Dividende verwendet.) Dann bleibt nichts anderes übrig, als neues Kapital aufzunehmen oder die Ersatzbeschaffung immer wieder hinauszuschieben, „bis die Preise niedriger geworden sind". Im ersteren Falle ist die sehr wichtige Tatsache zu beachten, daß mit der Kapitalbeschaffung keine Erweiterung der Anlagen, keine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Betriebes verbunden ist, sondern nur die Erhaltung des Betriebes auf derselben Grundlage angestrebt wird, indem eine unbrauchbar gewordene Anlage durch eine andere, neue ersetzt werden soll. Die Kapitalerhöhung ist — wenn das Stamm- oder Grundkapital erhöht wird — mit einer Vermehrung des Dividendenanspruches — wenn Obligationen-Kapital aufgenommen wird — mit einer festen Zinsenlast für den Betrieb verbunden. Die Beobachtung lehrt, daß sich in dieser Lage zahlreiche Unternehmungen befunden haben und noch befinden.

Wird neues Kapital aufgenommen, so wird die Buchung sein: Anlagen + 20 Mill. ℳ und Kapitalkonto + 20 Mill. ℳ. Die neuen Anlagen erscheinen in Papiermark auf den Anlagekonten und auch in der Bilanz, wenn nicht gerade im laufenden Jahre große Einnahmen sofortige Abschreibungen bis zur Höhe des Friedensanschaffungspreises ermöglichten. (1 Mill., die dann Goldwertcharakter hat.)

[1]) In dem Aufsatz über die Abschreibungen, vergl. Nr. 20, sind verschiedene Druckfehler stehengeblieben. Insbesondere muß es im zweiten Absatz Zeile 21 heißen: nach den Wiederanschaffungskosten *schlechthin* und ebenso Zeile 30: nach den *tatsächlichen* Wiederanschaffungskosten. Im übrigen sind meine Ausführungen über *Abschreibungen und Steuer* in der Köln. Volkszeitung vom 29. September 1920 heranzuziehen.

Andere Unternehmungen werden angesichts der hohen Kosten und der Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung versucht haben, die Ersatzanschaffung immer wieder hinauszuschieben. Diese „Versuche“ erstrecken sich jetzt über fast fünf Jahre; sie gründen sich auf die Hoffnung, daß doch einmal die Preise sinken werden. Industrielle Sachverständige sagen aus, daß diese Politik des Behelfens und Abwartens den Zustand der Betriebseinrichtungen mancher Unternehmungen bedenklich verschlechtert habe und kaum noch einige Zeit fortgesetzt werden könne. Da eine wirklich fühlbare Geldwerterhöhung bzw. Preissenkung in der nächsten Zeit — (finanzielle Friedensbedingungen!) — nicht zu erwarten ist, die Hinausschiebung der Erneuerung der Betriebsanlagen nicht ins Unendliche fortgesetzt werden kann, so werden sich die hier ausgeführten Folgen der Geldentwertung für die finanzielle Führung der Betriebe noch kräftiger bemerkbar machen, wenn die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung anhalten werden.

Oder: Die Unternehmungen verfügen über entsprechenden Papiermarkgewinn, aus dem die Abschreibungen und Rückstellungen für die Ersatzanschaffung genommen werden können. In diesem Fall kann nach dem angeführten Beispiel verfahren werden:

Aus dem Gewinn sind zu nehmen:

Abschreibungen für 1919	2 000 000 M
Aufrechnung der Abschreibungen von 1910 bis 1918 in Höhe von 900 000 M, wenn noch nicht erfolgt oder keine Reserven dafür in Anspruch genommen werden	17 100 000 M
so daß der Gewinn um	19 100 000 M

gekürzt und das Rückstellungskonto für diesen Betrag von 19,1 Mill. M erkannt wird. Das Rückstellungskonto wird ferner erkannt zu Lasten des Anlagekontos für die früher erfolgten Abschreibungen: 900 000 M, so daß für die Ersatzanschaffung 20 Mill. M vorhanden sind. Werden die 20 Mill M verauslagt, dann wird das Erneuerungskonto für diesen Betrag belastet und auf dem Anlagekonto bleibt ein Betrag von 1 Mill. M, der ursprüngliche Friedensanschaffungspreis, bestehen. Will man ihn auf Papiermark bringen, also die Anlagen nach ihren neuen Anschaffungskosten in die Bilanz einsetzen, dann ist entsprechend der Erhöhung des Vermögens auf der linken Seite eine Aufrechnung des Kapitals auf der rechten Seite der Bilanz durch folgende Buchung vorzunehmen:

Anlagekonto an Papierkapital. Zuwachskonto.
Papiermark für Ersatzanschaffungen . . 19 Mill. M.

Diese klare und durchsichtige Behandlung der Ersatzanschaffungen unter Einwirkung der Geldentwertung findet aber, soweit die veröffentlichten Bilanzen ein Urteil gestatten, noch keine Anwendung. Beliebter, weil einfacher und nach außen hin verdeckter, ist daher das Verfahren, die Kosten der Ersatzanschaffung einfach aus dem Gewinn zu nehmen und nur den Betrag über Anlagekonto zu verbuchen, der etwa den Friedenspreisen entspricht. In der Wirkung kommt das auf dasselbe hinaus. Nur wird bei diesem Verfahren die Steuerbehörde nicht so leicht zu überzeugen sein, daß es sich um Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen handelt, die, wie früher ausgeführt worden ist, grundsätzlich von der Entrichtung einer Steuer befreit sein sollten.

II.

Soviel über die Ersatzanschaffungen. Anders nun liegt es mit den wirklichen Zugängen an Anlagen, mit den Auslagen, die eine Verbesserung, Vergrößerung, Erweiterung der Betriebseinrichtungen bezwecken. Wenn — wie unter Abschreibungen näher ausgeführt — bereits bei einer Ersatzanschaffung die Mehrkosten, soweit sie auf eine Vervollkommnung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit gegenüber der alten Anlage zurückzuführen sind, grundsätzlich aus neuem Kapital zu bestreiten sind, so trifft diese Forderung ganz besonders dann zu, wenn Mittel für eine offensichtliche Erweiterung oder Vergrößerung der Betriebsanlagen, für Neubauten, neue Maschinen oder neue Einrichtungen ausgegeben werden, die eine längere Lebensdauer als ein Jahr haben. Dann sind die verausgabten Beträge über Anlagekonto zu verbuchen; sie stellen Aufwendungen dar, die nicht nur dem Jahr zur Last geschrieben werden, in dem sie verausgabt worden sind, sondern auch von den folgenden Jahren getragen werden müssen, in denen sie noch der Erzeugung dienen. Die Auslagen für Neuanschaffungen schmälern also den Jahresgewinn nur aus der anteiligen Abschreibungssumme; sie erscheinen bis zu ihrer endgültigen Verrechnung in der Jahresbilanz als Bestände auf den Anlagekonten. So betriebswirtschaftlich und steuerrechtlich.

In der Finanzierungspraxis der Vorkriegszeit war jedoch in zahlreichen Betrieben das Bestreben zu erkennen, auch die Beträge für solche langjährigen Erweiterungen, sei es in vollem Umfang oder zu mehr oder weniger großen Teilen — je nach ihrer Höhe — als Unkosten des betreffenden Jahres zu verrechnen d. h. sie über Gewinn- und Verlustkonto, anstatt über Anlagekonto zu verbuchen. Die Verwendung von Betriebsüberschüssen zum Ausbau der Unternehmungen, zur inneren Konsolidierung, wie der finanztechnische Ausdruck lautet, galt sogar als ein sehr solides Finanzierungsmittel, das auch den Aktiengesellschaften, bei denen eigentlich die Gewinne zur Ausschüttung gelangen sollen, zur weitgehenden Anwendung empfohlen wurde. Als gutes Beispiel dafür, daß Aktiengesellschaften wirklich so verfahren haben, ist der Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation zu nennen, dessen Verwaltung es verstanden hat, die gesamten Anlagen bis zum Kriege zu $^2/_3$ aus eigenen Betriebsüberschüssen zu finanzieren.

Bei dieser Finanzierungs- und Bilanzierungspraxis ist jedoch zu beachten, daß regelmäßig schon vorhandene Betriebsüberschüsse verwendet wurden, um aus ihnen die Neubauten, Neuanschaffungen, Erweiterungen zu bestreiten und zu verhindern, daß die Auslagen den Anlagekosten zur Last geschrieben wurden. Dabei war es an sich gleichgültig, ob diese Überschüsse im Laufe des Betriebsjahres entstanden oder aus früheren Jahren in Gestalt von offenen oder stillen Reserven verfügbar waren. In den seltensten Fällen dürfte es vorgekommen sein, daß etwa die kalkulierten Verkaufspreise von vorhinein um die Ausgaben für die geplanten Neuanlagen gesteigert worden wären; der scharfe Wettbewerb auf fast allen Gebieten des Warenverkehrs führte vielmehr

eher dazu, die Selbstkostenberechnungen den Preisen anzupassen. So lag im Gegenteil der Bestreitung von Anlagen aus dem Betriebe der Gedanke zugrunde, eine günstigere Kalkulationsgrundlage für die anzubietenden Waren zu gewinnen, indem die Abschreibungsquoten auf die nicht erhöhten Anlagen geringer angesetzt werden konnten und gleichzeitig das dividenden- oder zinsenberechtigte Kapital niedrig gehalten wurde. Selbstverständlich versuchte jede Unternehmung unabhängig von ihren Kalkulationen die höchstmöglichen Preise, die höchstmöglichen Gewinne zu erzielen, aus denen jene Finanzierungsweise ermöglicht wurde.

In der heutigen Zeit der Geldentwertung kosten Neuanlagen erhebliche Mengen Papiermark. Im allgemeinen scheuen daher die Unternehmungen, Neuanlagen ausführen zu lassen, es sei denn, sie verfügen eben wieder über reichliche Gewinne, die sie nicht aus der Hand geben wollen. Selbst die Ausbesserung und Instandhaltung der bestehenden Anlagen, die in der Kriegsperiode stark beansprucht und vernachlässigt worden sind, ja in vielen Fällen zusammenzufallen drohen, erfordern erhebliche Mittel, sofern es angesichts des Mangels an gewissen Rohstoffen und Betriebsmaterialien überhaupt möglich ist, die Instandhaltungsarbeiten auszuführen. Auf jeden Fall sind Neuanschaffungen und Reparaturen heute eine solche kostspielige Sache, daß sie dem Unternehmer die größte Sorge bereiten.

Was die Neuanlagen anlangt, so sind die Unternehmungen zur Zeit wieder sehr geneigt, die Ausgaben hierfür — je nach ihrer Größe — am liebsten sofort aus dem Betriebe abzubuchen, das heißt, dem jeweiligen Jahreserträgnis zur Last zu schreiben, obwohl einwandfrei feststeht, daß die Neuanlagen eine Erweiterung des Betriebes bedeuten und viele Jahre an der Herstellung einer erhöhten Warenmenge Anteil haben. Die Unternehmer scheuen sich, die phantastisch hohen Kosten der neuen Anlagen — gegenüber den noch aus früherer Zeit in Goldmark zu Buch stehenden Ziffern für die alten Anlagen in der Bilanz aufzuführen und von Jahr zu Jahr weiter zu schleppen. Dazu kommt, daß die aus der fortschreitenden Geldentwertung hervorgehenden erhöhten Papiergeldeinnahmen und -überschüsse buchhalterisch und bilanztechnisch als Gewinne erscheinen, deren Höhe im Verhältnis zu den meist noch in Gold eingezahlten Aktienkapitalien Unbehagen auslöst. Die Unternehmer benutzen daher die erhöhten Papiergeldeinnahmen sofort wieder zur Bestreitung der Ausgaben für die Neuanlagen, zumal sie nicht wissen, ob es ihnen gelingen wird, die Mittel für die Neuanlagen auf anderen Wegen (Bankkredit, Aktien- und Obligationenausgabe) aufzubringen.

Wenn man von der Benachteiligung der Aktionäre absieht, die darin besteht, daß sie auf ihre in Goldmark gezahlten Aktienbeträge ziffernmäßig die gleiche oder eine nur wenig erhöhte Dividende in Papiermark erhalten, so ist daß oben geschilderte Finanzierungsverfahren vom Standpunkt der Unternehmung durchaus zu billigen. Ihre finanzielle Kraft wird gestärkt. Aber hier zeigt sich wieder einmal deutlich, wie privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Interessen auseinanderklaffen können. Die Bestreitung der Anlagekosten aus den Betriebsergebnissen eines Jahres kann nämlich dazu führen, daß der Unternehmer auch diese Ausgaben, und zwar samt und sonders in seine Preise hineinkalkuliert. Angesichts der heutigen Verfassung der meisten Warenmärkte, des Mangels an Waren und den dadurch gegebenen Steigerungsmöglichkeiten der Preise ist es sogar ein leichtes, die Preise der Waren um diese Ausgaben zu erhöhen, d. h. also Anlagen, die eigentlich einer Reihe von Jahreserträgen zur Last fallen sollten, zu Lasten eines Betriebsjahres zu verbuchen mit der Wirkung — wie sie auch schon bei den übermäßigen Abschreibungen auf die alten Anlagen festgestellt worden ist —, daß die gequälte Gegenwart noch die Kosten für die Betriebsanlagen aufzubringen hat, die erst in der Zukunft und dann in vollem Umfang neue Erzeugnisse liefern. Der staatlichen Wirtschaftspolitik muß es vorbehalten bleiben, hier einen Ausgleich zwischen den Interessen der Betriebe und denen der Allgemeinheit zu finden.

Für gewöhnlich reichen aber selbst die hohen Papiermarkgewinne in der Geldentwertungszeit nicht aus, um daraus die Neuanlagen zu bestreiten. Die Klagen der Unternehmungen gehen allgemein dahin, daß selbst bei größter Beschränkung auf das allernotwendigste die Beschaffung neuen Kapitals für Neuanlagen nicht zu umgehen ist. Aber auch bei der Bestreitung der Zugänge aus neuem Kapital bleibt das Bestreben vorherrschend, nach Möglichkeit sofort erhebliche Beträge an den auf den Anlagekonten verbuchten Neuanschaffungen abzuschreiben.

Der Unternehmer geht bei dieser Kalkulations- und Bilanzpolitik wieder von der Vorstellung aus, daß die Preisentwickelung in Zukunft ungewiß ist, und vor allem eine allgemeine Preissenkung eintreten kann. Dann, so glaubt er, sei die Aufbringung hoher Abschreibungsquoten für die zu hohen Preisen angeschafften Neuanlagen unmöglich bzw. die Rentabilität seines Unternehmens in Frage gestellt. Bei dieser kaufmännischen Vorsicht und Sorgfalt wird jedoch vielfach übersehen, daß zwar eine allgemeine Preisermäßigung — bei gleichgebliebenem Umsatz — die Einnahmen schmälert, aber es ermäßigen sich auch gleichzeitig die Betriebsausgaben, insbesondere sind dann auch die Kosten des Wiederersatzes geringer geworden, nach denen sich die Abschreibungsbeträge richten. Dazu kommt, daß in Zeiten sinkender Preise oder steigenden Geldwertes die bis dahin angesammelten Abschreibungsbeträge an Kaufkraft gewinnen, wenn sie in Geld oder Geldforderungen vorhanden sind und nicht etwa in dinglichen Vermögensgegenständen — Rohstoffen, Waren — stecken, die der laufenden Entwertung unterworfen sind. Allerdings können in diesem Falle hohe Buchwerte in Papiermark als Restbestände in den Bilanzen erscheinen, die bei einer allgemeinen Preisermäßigung weniger wert geworden sind [1]).

---

[1]) Beispiel:

Anschaffung 1920	20 000 000	PM
Abschreibung 1920	2 000 000	„
Buchwert 1921 . .	18 000 000	PM

Im Jahre 1921 soll die Maschine nur noch den halben Preis kosten. Abschreibungen jährl. daher nur 1 Mill. Mark. Nach 9 Jahren Gesamtabschreibungen 11 Mill. Mark. die zur Ersatzbeschaffung genügen. Restbuchwert noch 7 Mill. Mark, die einen Verlust an den Sachwerten darstellen.

Dann steht die Bilanz unter der Wirkung des umgekehrten Vorganges wie ehedem bei der fortschreitenden Geldentwertung bzw. Preissteigerung. Die Fehlbeträge könnten buchmäßig ausgeglichen werden durch Heranziehung des Zuwachskapitalkontos, wenn ein solches gebildet worden ist, sonst durch Verwendung sonstiger Reserven oder letzthin durch Herabsetzung des Grund- oder Stammkapitals. (Hier wird deutlich, wie falsch es ist, die in Zeiten zunehmender Geldentwertung hereinkommenden Mehrerlöse schlechthin als Gewinn anzusehen — oder noch schlimmer — sie als solche zu behandeln.) Wenn auch der Unternehmer diese Überlegungen bestenfalls anstellt, so liebt er doch nicht die entdeckten Schwierigkeiten, Ungewißheiten, Ungereimtheiten, Kapitalveränderungen hin und her. Dann ist es eben einfacher, die gesamten Kosten der Neuanlagen sofort oder zu einem großen Teile — bis auf den Friedenskostenpreis — abzuschreiben, und dieses Verfahren ist außerdem naheliegend, weil es zweifellos der Sicherheit des Betriebs zugute kommt. Die Sicherheit seines Betriebs zieht nun aber einmal der Unternehmer gern allgemeinen volkswirtschaftlichen Ueberlegungen vor. Als Vertreter des allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesses erscheinen dann — wenn nötig — die Preisprüfungsstellen, die verhindern, daß sich die betriebswirtschaftlich durchaus zu billigende Vorsicht in eine zu starke Erhöhung der Preise umsetzt.

Revue der Zeitschriften.

Im ersten Heft des 48. Bandes des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ veröffentlicht Dr. Max Hirschberg den Versuch einer prinzipiellen Kritik des revolutionären Sozialismus und

Bolschewismus.

Nach einer eingehenden Darstellung der bolschewistischen Wirtschaftspolitik untersucht er die wirtschaftlichen Folgen des bolschewistischen Programms. Dabei weist er darauf hin, daß der Zusammenbruch der russischen Volkswirtschaft bereits im November 1917 erfolgt war, daß es also ungerecht ist, das wirtschaftliche Chaos in Sowjetrußland ausschließlich auf den Versuch der Verwirklichung bolschewistischer Doktrinen zurückzuführen. Doch davon abgesehen, erblickt er in den bisherigen Auswirkungen bolschewistischer Politik insofern einen grundlegenden Irrtum der bolschewistischen Führer, als sie die psychologische Einstellung der breiten Massen den Erscheinungen des öffentlichen Lebens gegenüber völlig verkannt haben. Der russische Bauer hat die für die Sozialisierung vorausgesetzte notwendige Reife des Proletariats nicht erreicht. Der Gedanke der Kollektivbewirtschaftung fand nur geringen Anklang. Bei der chaotischen Aufteilung des Grund und Bodens wurde wirtschaftliche Gleichberechtigung nicht im entferntesten erreicht. Die Ankündigung, daß der Boden periodisch neu verteilt werden solle, führte zum Raubbau bei der Ausnützung der Anteile und zu sorgloser Disposition auf kurze Zeit. Die Theorie der Bolschewiki, die antianarchistisch war, hatte anarchische Wirkungen insbesondere auch noch herbeigeführt durch die Verpflanzung des Klassenkampfes auf das Land als Folge des Dekrets über die Dorfarmut. In seiner allgemeinen Kritik des Bolschewismus sagt Hirschberg: Sozialisierung setzt objektiv eine gewisse Reife des Kapitalismus voraus. In einem Zeitpunkt, in dem sich die Wirtschaft im Zustand chaotischer Verwirrung befindet, kann sie den mit radikalen Experimenten notwendig verbundenen Blutverlust nicht ertragen . . .: Eine starke psychologische Ueberschätzung des städtischen Proletariats zeigt ihr System der Arbeiterkontrolle. Ihr Versuch, die Betriebsleiter, Ingenieure, Techniker durch eine kollegiale Leitung des Betriebes durch die Arbeiter selbst zu ersetzen, war von vornherein aussichtslos. Die hierzu erforderlichen Fähigkeiten kann der Proletarier erst nach teilweiser Durchführung des Sozialismus in langer, mühevoller Entwicklung erwerben . . . Ein Schiffsuntergang pflegt keine Schule des Gemeinsinns zu sein; die in ihrer Existenz gefährdeten Massen zeigen überall denselben Ausbruch schrankenloser Gewinnsucht und Selbstsucht. Die ideologische Grundeinstellung der Bolschewiki in massenpsychologischen Fragen ging von dem Irrtum aus, daß die revolutionäre Begeisterung die jahrelangen Sozialisierungsversuche überdauern werde. In Wirklichkeit führten Hunger, Kälte Arbeitslosigkeit und die Entfesselung niedriger Instinkte trotz der russischen Fähigkeit zur begeisterten Hingabe an eine Idee zu einer Aufrichtung des Faustrechts in der Wohnungs- und Ernährungsfrage, bei den Konfiskationen und Kontributionen, wobei die zarteren und geistigeren Teile des Volkes naturgemäß den kürzeren ziehen mußten. Ueber diese Kritik des Bolschewismus hinaus geht Hirschberg zu einer Kritik des revolutionären Sozialismus überhaupt. Ein revolutionärer Sozialisierungsversuch ist ein erfolgloser, wenn er nicht über dasjenige Menschenmaterial verfügt, das die Betriebe fortführen kann . . . Die Eroberung der wirtschaftlichen Macht ist zwecklos, wenn sie nicht das Weiterarbeiten der lebendigen Wirtschaftsorganismen mit sich bringt, deren Substrat die Produktionsmittel sind. Der revolutionäre Putschismus, der Ueberrumpelungsversuch, ist ein aussichtsloses und infolge seiner Kostspieligkeit verbrecherisches Unternehmen . . . Ein entscheidender Fehler des revolutionären Sozialismus besteht in der schematischen Abfassung seiner Programme, die ein Verständnis der Bauern ausschließen. Nach zwei Richtungen: Sicherung der wirtschaftlichen Leitung und der Arbeitsdisziplin steht folgendes fest: Die Ersetzung der bisherigen Betriebsleitung durch Proletarier ist bei dem momentanen Stand der Ausbildung derselben undenkbar. Die leitende Stelle in

Fabriken, Banken usw. setzt ein hohes Maß von Kenntnissen und organisatorischen Fähigkeiten voraus, das dem Proletarier notwendig fehlen muß . . Es steht fest, daß bei der momentanen, durch den Weltkrieg erzeugten egoistischen und anarchischen Tendenz die kollegiale Selbstdisziplin der Arbeiter undurchführbar ist, so daß eine autoritative Leitung nicht ganz entbehrt werden kann . . . Eine besonders furchtbare Folge eines radikalen Experiments ist das Emportauchen des Lumpenproletariats und die Vergewaltigung der geistigeren Naturen durch die Uebermacht brutaler Fäuste. Diese Vergeudung sozial wichtiger Kräfte ist ebenso gefährlich wie die Vergeudung wirtschaftlicher Güter. — Im gleichen Heft entwickelt der bekannte sozialistische Theoretiker Otto Neurath sein

System der Sozialisierung.

Ausgangspunkt seiner Betrachtungsweise ist der Leitsatz: Die Sozialisierung ist eine organisatorische Neugestaltung, nicht, wie man meint, ein bloßer Rechtsakt, durch den Privateigentum in Gesellschaftseigentum überführt wird. Das würde nichts helfen, wenn nicht die planmäßige Verwaltungswirtschaft geschaffen wird. Der Sozialisierung stellt er folgende Aufgaben: Statt Verkehrswirtschaft bringe sie Verwaltungswirtschaft, d. h. eine zentrale Willensbeeinflussung oder mindestens Willensergänzung zur Verwirklichung eines Wirtschaftsplanes; statt Herrenherrschaft bringe sie Gemeinherrschaft, indem sie das ganze Volk zum Herrn seines Geschickes macht; statt Herrenwirtschaft bringe sie Gemeinwirtschaft, welche allen in gleicher Weise Vorteile bringt. . . . Ueber die Zusammenhänge zwischen Sozialismus und Planwirtschaft sagt er folgendes: Durchgeführte Verwaltungswirtschaft bedeutet zentralistische planmäßige Naturalrechnung, sie muß nicht Gemeinwirtschaft, sie muß nicht sozialistische Lebenslagenverteilung bedeuten. Wer für irgendeine Verwaltungswirtschaft eintritt, sei sie vom Staat, von Verbänden, oder Gilden (z. B. Wilhelm Neurath, Rathenau) getragen, bereitet damit unausweichlich der Planwirtschaft den Weg und bereitet den Wirtschaftsplan des Sozialismus vor. Die sozialisierte Wirtschaft ist immer planmäßige Verwaltungswirtschaft. Nach eingehender Darstellung der Organe der Sozialisierung und des Räteaufbaues in der sozialisierten Wirtschaft bespricht Neurath noch das Problem der Sozialisierung und die sozialdemokratische Partei. Wenn in den Massen die heute vorhandenen, noch nicht klar erkennbaren Bestrebungen zusammengeflossen und in Einheitlichkeit geklärt sind, wird in einer Gesellschaft von großer Mannigfaltigkeit, welche den Betrieb von Ackerbau und Industrie zu vereinen und den Unterschied von Stadt und Land allmählich zu beseitigen trachtet, der Wirtschaftsplan herrschen. Dann wird die Sozialdemokratie vom Historismus, der sie groß und mächtig in der Vergangenheit machte, zum Utopismus fortgeschritten sein, der das Zeichen einer neuen Zeit ist, die in Erkenntnis der geschichtlichen Notwendigkeit bewußt die Zukunft gestaltet. — Im 2. Heft des 44. Jahrgangs von Schmollers Jahrbuch bespricht Dr. Karl Kumpmann den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und

die Reichsarbeitslosenversicherung.

Er geht davon aus, daß in den Vordergrund des ganzen Problems die Frage gerückt werden muß: wie ist vor allen Dingen der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, insbesondere welche organisatorischen Maßnahmen sind zu treffen, in bestmöglichster Weise für ausreichende Arbeitsbeschaffung der nationalen menschlichen Arbeitsenergie und für eine durchgreifende Arbeitsvermittlung zu sorgen. Die Frage der Arbeitslosenversicherung darf nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß es sich dann um den Schutz derjenigen nationalen Arbeitskräfte handelt, die im Augenblick durch das vorhandene Quantum nationaler Arbeit tatsächlich nicht beschäftigt werden können. Die Darstellungen Kumpmanns sind insbesondere in der Behandlung der Arbeitslosenversicherungsfrage eine scharfe Kampfansage gegen die Entwürfe der Reichsarbeitsministerien über den Aufbau einer Erwerbslosenversicherung in Anlehnung an das Krankenkassenwesen. Er weist darauf hin, daß irgendwelche verwaltungstechnischen Vereinfachungen durch eine derartige Zusammenkoppelung nach keiner Richtung hin eintreten werden, da die Krankenkassen für diesen besonderen Versicherungszweig selbstverständlich auch erst neue bureaukratische Einrichtungen werden schaffen müssen. Die Grundfrage des ganzen Problems, nämlich das Kontrollproblem, erscheint ihm durch eine Verkoppelung außerordentlich gefährdet. Nur eine enge Verbindung des Arbeitsnachweiswesens und der Arbeitslosenversicherung gibt Gewähr dafür, daß eine ausreichende Kontrolle über die Inanspruchnahme der Versicherung gesichert ist, und daß vor allen Dingen die Zahl der, die Versicherung in Anspruch Nehmenden, auf das allermindeste Maß beschränkt wird. Das Arbeitsvermittlungswesen läßt sich mit der Arbeitslosenversicherung weiterhin verbinden mit einer zusammenfassenden Organisation der Notstandsarbeiten, mit einem grundsätzlichen System der Arbeits- bzw. Arbeiterverschiebung, alles Dinge, die notwendig sind, um die Arbeiterenergien zum Besten der Volkswirtschaft produktiv auszunützen, alles Dinge, die nicht verwirklicht werden können, wenn die Verkoppelung mit den Krankenkassen durchgeführt wird.

Revue der Presse.

Den Plan einer großzügig anzulegenden

„Gewerkschaftsbank“

bespricht Dr. Heinz Potthoff in „Der Regulator“, (Wochenschrift des Gewerkvereins deutscher Metallarbeiter) v. 8. 10. Er führt aus, daß von der alten Parole der Gewerkschaften „daß der gewerkschaftliche Arbeiter nicht sparen solle, weil er dadurch das krisenbildende Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsum durch Zurückbleiben seines eigenen Verbrauches befürworte“ abgegangen werden müsse. Die Verhältnisse liegen heute so, daß das Einkommen der Arbeitnehmer mehr gestiegen ist, als die Erzeugung von Gütern. Um zu verhindern, daß die wachsende Nachfrage der Arbeitnehmer preissteigernd wirke, soll der Arbeitnehmer angehalten werden, zu sparen. Er soll seine Spargelder aber einem Unternehmen zur Verfügung stellen, das diese Gelder unter Berücksichtigung der Interessen des Arbeitnehmers anlegt. Als dieses Unternehmen wird die Gewerkschaftsbank angesehen, in die die Spareinlagen der Arbeiterschaft, sowie flüssige und nicht gut angelegte Vermögensbestand teile der Gewerkschaften einfließen sollen. Das, der Gewerkschaftsbank zur Verfügung stehende Kapital, soll dem Genossenschaftswesen, dem Gewerkschafskampfe und dem Arbeitnehmerunterstützungswesen zur Verfügung gestellt werden. Potthoff stellt dann folgende fünf Leitsätze für die Durchführung seines Projektes auf.

1. Jede große Gewerkschaft oder Vereinigung von kleineren errichtet eine Sparkasse für ihre Mitglieder. Form und Geschäftsführung werden vereinbart. 2. Als Zentrale dieser Sparkassen dient eine allgemeine Gewerkschaftsbank, die den Ausgleich zwischen ihnen schafft, ihre Einlagen aufnimmt und einheitlich anlegt, ihnen bei Bedarf Vorschüsse gibt usw.; auch als leitende, beratende Stelle die Geschäftsführung erleichtert, vor allem einen Ueberweisungs- (Giro-) und Scheckverkehr zur Förderung der bargeldlosen Zahlungen einführt. 3. Dieser Gewerkschaftsbank überweisen die Gewerkschaften denjenigen Teil ihres Vermögens, den sie nicht gut und dauernd angelegt haben und nicht täglich benötigen. Auch sie machen vom Scheck- und Ueberweisungsverkehr weitesten Gebrauch. 4. Die Gewerkschaftsbank tritt auch in geregelte Beziehungen zu den Verbänden der Genossenschaften von Arbeitern, Angestellten und Beamten, namentlich den Baugenossenschaften. 5. Als Form der Bank dürfte sich die Aktiengesellschaft empfehlen, die am leichtesten beweglich und auch billig ist, wenn das Aktienkapital klein gehalten werden kann. Das ist aber möglich, wenn die Bank vom Vertrauen der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder getragen ist, jene die Bürgschaft für die Sicherheit der Spareinlagen übernehmen. Die Leitung des Unternehmens soll unter ständiger Aufsicht der Gewerkschaften stehen, muß aber auch selbstständig und beweglich sein, und es ist zu wünschen, daß man einen Fachmann als verantwortlichen Leiter bestelle. Das Bedenken, daß es gefährlich sei, das gewerkschaftliche Vermögen zu sammeln und so die Kampffonds gemeinsam einer politischen oder wirtschaftlichen Gefährdung auszusetzen, ist nicht begründet. Die Bank als Aktiengesellschaft hätte rechtliche Selbstständigkeit, eine Haftung ihrerseits für die Kampfhandlungen der Gewerkschaften wäre ausgeschlossen. In einem Artikel

„der Dollarkurs und die deutschen Kohlenlieferungen nach Holland“

berichtet der „Berliner Börsen-Courier“ (19. 10.) über die neuen Schwierigkeiten die der Ratifizierung des deutsch-holländischen Kreditabkommens von holländischer Seite gemacht werden. In dem Abkommen ist bezüglich des Preises für die von Deutschland an Holland zu liefernden Kohlen bestimmt, daß Holland den deutschen Lieferanten die gleichen Preise zahlt, die in Holland für englische und amerikanische Kohle gleicher Qualität entrichtet werden. Holland ist in seiner Kohleneinfuhr seit einiger Zeit in verstärktem Maße auf amerikanische Kohle angewiesen, deren Lieferung wohl etwas reichlicher geworden ist, die aber im Preise für Holland höher steht als die englische. Nun will man in Holland die aus Amerika eingeführte Kohle mit Gold anstatt mit Papierwechseln zahlen. Der Preis der Kohle wird dadurch in Gulden ausgedrückt, um etwa 30% niedriger. Diese Ermäßigung des Guldenpreises für amerikanische Kohle ist von größter Bedeutung für Deutschland, dem man alsdann seine Kohlen zu diesem ermäßigten Preise zahlen will. — Mit der bedeutenden

„Verteuerung des Bankkredits“

die durch die erhöhten Provisionssätze und die neueingeführten Gebühren, die die Banken jetzt ihrer Kundschaft in Anrechnung bringen beschäftigt sich das „Berliner Tageblatt“ (19. 10). Neben den Gebühren für die Kontoführung als solche: die Unterhaltung von Depots, Einlösung von Coupons usw. erhebt eine Reihe von Banken neuerdings eine Provision vom Gesamtumsatz in Höhe von 1%. Diese Provision wird den Kunden nicht berechnet, die bei der Bank nur Guthaben unterhalten, sie tritt jedoch in Funktion, sowie Bankkredite in Anspruch genommen werden und zwar dann für den Gesamtumsatz, also auch für den Umsatz auf der Guthabenseite des Kunden. Diese Umsatzprovision ist auf den einzelnen Kredit berechnet besonders groß, wenn der Kunde bei seiner Bank nur selten Kredit in Anspruch nimmt, im übrigen aber häufige und erhebliche Umsätze auf der Guthabenseite tätigt. Es werden alsdann die wenigen Kredite mit der gesamten Umsatzprovision auch für die Verschiebungen auf der Guthabenseite belastet. So kam es, daß in einem besonderen Falle, in dem der Kunde während des Abrechnungsvierteljahres nur ein einziges Mal einen Debetsaldo hatte, die Zinslast die dieser eine Kredit verursachte, sich auf 54% stellte. Es wird die Hoffnung in dem Artikel ausgesprochen, daß der deutsche Bankiertag sich auch einmal mit diesen Fragen beschäftigen möge. — Ueber die

von der Entente geforderte Auslieferung von den

Dieselmotoren,

die entweder aus Unterseebooten ausgebaut worden oder ursprünglich für solche gebaut worden sind, schreibt Geh. Kommerzienrat Felix Deutsch in der „Vossischen Zeitung“ (23. Oktober): Er glaubt, daß den Forderungen der Entente ein großes technisches und ökonomisches Mißverständnis zugrunde liegt. Es gibt keine speziellen Unterseebootsmotore, sondern es handelt sich bei diesen um Oelmotore, die Deutschland seit etwa 15 Jahren vornehmlich zu industriellen Zwecken verwendet. Es beschäftigen sich im Augenblick eine Reihe von großen deutschen Firmen vorzüglich mit dem Bau von Dieselmotoren, die für unsere Kohlen keine Wirtschaft-Lebensnotwendigkeit sind. Ein Zerstören der installierten Maschinen bedeutet die Lahmlegung lebenswichtiger Betriebe, die Entlassung einer ungeheuer großen Zahl von Arbeitern und Angestellten, und setzt unsere gesamte Wirtschaft unübersehbaren Gefahren aus. Was die Rechtslage der Frage angeht, so sei an den § 189 des Friedensvertrages erinnert, der besagt: „Alle Gegenstände, Maschinen und Materialien, die von dem Abbruch der deutschen Kriegsschiffe jeder Art, Ueberwasserschiffe oder Unterseeboote, herrühren, dürfen nur zu rein industriellen oder reinen Handelszwecken Verwendung finden.“ Dieser Forderung des Friedensvertrages ist durch den Abbruch der deutschen Kriegsschiffe hinreichend Rechnung getragen. Die aus den Kriegsschiffen ausgebauten Maschinen werden lediglich in der Industrie verwendet, und somit besteht kein Recht der Entente auf ihre Zerstörung. Sollte die Entente jedoch versuchen, dem § 192, Absatz 2: „Binnen einem Monat nach Festsetzung obiger Mengen sind die Bestände an Waffen, Munition und Kriegsmaterial . . . . . auszuliefern. Sie werden zerstört oder unbrauchbar gemacht.“, als Rechtsgrundlage für ihre Forderung zu nehmen, so muß Deutschland sich gegen diese Auslegung energischst zur Wehr setzen, da man sonst jegliches Fabrikmaterial zu Kriegsmaterial stempeln; und die Entente jeden Tag fordern könnte, daß die gesamte deutsche Industrie abgebrochen werden werden muß. — Ueber

die neuen handelspolitischen Richtungen in England

berichtet A. Bode in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (23. Oktober): Die englische Zahlungsbilanz ist für das laufende Jahr bereits wieder aktiv geworden, während die Handelsbilanz noch passiv bleibt. Die Aktivität der Zahlungsbilanz stammt zum größten Teil aus dem Gewinn, den England aus der Frachttätigkeit seiner Handelsflotte zieht. Um aber auch die Handelsbilanz aktiv zu gestalten, macht England die größten Anstrengungen. Man bemüht sich, die Chamberlainschen Ziele der geschlossenen Wirtschaftseinheit des „Greater Britain“ zu erreichen. Es ist zur Beratung der handelspolitischen Maßnahmen ein beratender Ausschuß, und seit dem Zusammentreten des Parlaments ein parlamentarischer Ausschuß gewählt worden. Der erstere prüft die besten Möglichkeiten wirtschaftlicher Entwicklung und arbeitet Vorschläge für die anzuwendenden Grundsätze und Maßnahmen aus. Der letztere hat lediglich die Funktion, ihn zu unterstützen. Das erste Problem, das gelöst werden soll, ist die Frage der Selbstversorgung des Britischen Weltreiches mit Baumwolle unter Ausschluß der Vereinigten Staaten. Außerdem bemüht man sich um die Verwirklichung der Selbstversorgung mit Getreide, Körnerfrüchten und Zucker. Durch die Ausschaltung der Einfuhr dieser Artikel aus anderen Ländern als den Kolonien und Protektoratsländern Englands, ist eine Hebung des englischen Wechselkurses möglich, der wiederum eine Verbesserung der Lebenshaltung aller britischen Staatsbürger ermöglicht würde. Die Kolonien und Protektoratsländer stehen den englischen Bestrebungen freundlich gegenüber und fördern die Handelsbeziehungen mit dem Mutterlande durch einseitige Bevorzugung englischer Fertigfabrikate. Im übrigen versucht man, Industrie und Handel durch großartige Zusammenfassungen den Plänen dienstbar zu machen, und auch die Wissenschaft beschäftigt sich mit Problemen, durch deren Lösung die wirtschaftliche Machtstellung Englands gefestigt wird. Zum Beispiel sind an den Universitäten Laboratorien errichtet worden die die Aufgabe haben, die Industrie auf wissenschaftliche Basis zu stellen. Zu allem kommt noch die ständige Arbeit an dem großzügigen Ausbau der englischen Handelsvertretungen, die netzartig über die ganze Welt gespannt sind und deren tadelloses Arbeiten der englischen Industrie die wertvollsten Dienste leistet.

Umschau

Aus dem Reichswirtschaftsrat. Die Kommission zur Prüfung von Massnahmen gegen die Not der produktiven Stände, die im heutigen leitenden Artikel erwähnt ist, besteht aus folgenden Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates: Staatssekretär a. D. von Braun, geschäftsführendes Mitglied des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, Geh. Justizrat Hermann Dietrich, Vorsitzender des Generalverbandes der Raiffeisengenossenschaften, Hugo Stinnes, Direktor Hans Kraemer, Dr. Salomonsohn, Abgeordneter Cainer, Oberbürgermeister Franz Kinzer, Delegierter des Deutschen Sparkassenverbandes, Rechtsanwalt Aldolf Kreszelius vom Deutschen Genossenschaftsverband, Technischer Angestellter Gustav Stüler, Brauer, Eduard Packer, Gewerkschaftssekretär Ucko, Gewerkschaftssekretär Umbreit, Gewerkschaftssekretär Adolf Cohen, Max Habermann, Verwaltungsmitglied des deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes, Theodor Brauer, Verbandssekretär Dr. Rudolf Görnand, Verbandsvorsteher des deutschen Angestelltenverbandes, Oberbürgermeister Mitzlaff, Genossenschaftsdirektor Emil Berger, Dr. Th. Schroeder vom allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband, Georg Bernhard, Kommerzienrat Dr. Bosch, Dr. Grund, Staatssekretär a. D. Dr. August Müller und Redakteur Feiler. Als Vertreter

fungieren Otto Gennes, Anwalt des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Dr. Crone, Verbandsdirektor des Zentralverbandes der Bauernvereine, Generaldirektor Vögeler, Geh. Komm.-Rat Felix Deutsch, Geh. Komm.-Rat Dr. Hagen, Handelskammerpräsident Dr. Frentzel, Dr. Bossow, Obermeister Hansen, Gewerkschaftssekretär Robon, Reichsminister a. D. Wissell, Konrad Bruhns, Sekretär des Verbandes der Fabrikarbeiter, Gewerkschaftsangestellter Gustav Stühler, Dr. Thissen, Geschäftsführer des deutschen Gewerkschaftsbundes, Max Fürstenberg, Vorsitzender des deutschen Bankbeamtenvereins, Dr. Rühr, Vertreter der Eisenbahnergewerkschaft, Schlosse, Alfred Tziesnik, Oberbürgermeister Blüher, Genossenschaftsdirektor Gästlein, Bruno Doeltz, geschäftsführender Vorsitzender des Beamten-Wirtschaftsvereins, Rechtsanwalt Dr. Hachenburg, Fabrikbesitzer Dr. Langen, Dr. von Rieppel, Prof. Dr. Schmalenbach und Geh. Justizrat Kempner.

* * *

Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hielt eine Reihe von Sitzungen in der letzten Zeit ab, in denen ein Antrag, der den Organisationszwang für alle Berufe einführen wollte, abgelehnt und unter anderem auch die Ausdehnung der Arbeiterwochenkarten auf die Angestellten verhandelt worden ist.

* * *

Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hat die Beratung des Berichtes der Sozialisierungskommission über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues dem Unterausschuss überwiesen, der am Montag seine Arbeiten aufnahm. Dem Unterausschuss gehören folgende Mitglieder an: Unterstaatssekretär Ed. v. Braun, Hugo Stinnes, Generaldirektor Kuno, von der Hamburg-Amerika-Linie Komm.-Rat Rud. Frank, Malermeister Martin Irl, die Gewerkschaftssekretäre Baltrusch, Adolf Cohen, Neustädt, Umbreit, Georg Werner, Präsident der A. E. G. Dr. Rathenau, Georg Bernhard, Genossenschaftsdirektor Heinrich Kaufmann, Bürgermeister Dr. Franz Berthold, Fabrikant Vögele, als Stellvertreter fungieren: Komm.-Rat Cornelius Kaufmann, Gottlieb Schumann, Geh. Komm.-Rat Arnhold, Generaldirektor Vögeler, Geh. Komm.-Rat Dr. Hagen, die Gewerkschaftssekretäre Habermann, Paul Müller, Faass, Klingen, Reichsminister a. D. Wissell, Staatssekretär a. D. Dr. Aug. Müller, Ingenieur Hartung, Genossenschaftsdirektor Bärstlein, Fabrikant Dr. Langen.

* * *

Der wirtschaftspolitische Ausschuss nahm einen Bericht der Delegierten zur internationalen Finanzkonferenz in Brüssel entgegen, über den in einer späteren Sitzung nach Drucklegung der Referate diskutiert werden soll.

* * *

Der wirtschaftspolitische Ausschuss beschloss die Bildung einer Kommission zur Abbilfe der Not der Wissenschaft und der freien Berufe, in dessen Aufgabenkreis auch die Verteilung der Zuwendungen aus Stiftungen und Staatsgeldern einbezogen werden soll, die namentlich für die Institute der Hochschulen bestimmt werden. Die Kommission wird sich demnächst konstituieren.

* * *

In der Sitzung vom 24. September 1920 hat der Vorstand des Reichswirtschaftsrates auf Grund der vorschlägigen Entscheidung einen vorläufigen Verfassungsausschuss von 28 Mitgliedern niedergesetzt, dessen Mitgliederverzeichnis hier nach der definitiven Konstituierung mitgeteilt werden soll.

* * *

Dem Wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschuss lag eine Verordnung des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministers betr. Massnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stillegungen vor, zu dessen eingehender Beratung ein Unterausschuss eingesetzt war. Ihm gehörten die Herren Direktor Hans Kraemer, Hugo Stinnes, Obermeister Hannsen, die Gewerkschaftssekretäre Rogon, Adolf Cohen, Grünzel, Georg Bernhard und Professor Herkner an. Nach mehrfachen Beratungen, in denen umfangreiche Abänderungen vorgenommen wurden, empfahl der Unterausschuss den Entwurf der Verordnung den beiden Kommissionen zur Annahme. In der Sitzung dieser beiden Kommissionen kam noch Geh. Rat von Borsig als Sachverständiger zu Wort. Auf Antrag des Herrn von Siemens kam es schliesslich zu einem Kompromiss durch den insbesondere festgestellt wurde, dass die Verordnung auf solche Betriebsstillegungen keine Anwendung finden sollte, die als Massnahmen im wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitnehmern- und -Gebern anzusehen seien. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung werden im Plutus nach ihrem Erlass veröffentlicht werden.

* * *

Der Abgeordnete Belian hat eine Anfrage an die Reichsregierung gerichtet, ob sie bereit sei, dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Wassermühlen bei der Ueberweisung von Getreide genau so berücksichtigt werden, wie die Dampfmühlen und zwar unter Zugrundelegung der Friedensleistung der Mühlen.

* * *

Die Abgeordneten Mane Andres, Wilhelm Beckmann, Dr. Berthold, Czieslik, Grünfeld, Habermann, Dr. Hagen, Dr. Hampke, Hansen, Hartung, Hennig, Jannssen, Emma Kromer, Kröger, Fr. Lange, Dr. Langen, Charlotte Mühsam, Paul Müller, Neustedt, Dr. Salomonsohn, Schumacher, Dr. Schwartz und Dr. Tissen stellten folgenden Antrag:

„Der vorläufige Reichwirtschaftsrat wolle beschliessen, die Reichsregierung zu ersuchen, dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat unverzüglich eine Uebersicht vorzulegen, aus der sich ergibt: 1. welche Kriegsgesellschaften oder Kriegswirtschaftsstellen und Gesellschaften der Uebergangswirtschaft oder derartige Wirtschaftsstellen sowie Tochtergesellschaften derselben bis jetzt vollständig aufgelöst sind, ohne dass eine Fortsetzung ihrer Tätigkeit als Liquidationsgesellschaft oder Abwicklungsstelle stattfindet; 2. wieviel Räume durch diese Auflösungen freigeworden und ihrer früheren Verwendung wieder überlassen worden sind; 3. wieviel Leiter und Angestellte dieser Gesellschaften durch die Auflösung zu 1. freigeworden und demzufolge entlassen worden sind; 4. welche Fonds bei Auflösung der Gesellschaften vorhanden gewesen sind, in welcher Weise die Rechnungslegung erfolgt und über die betreffenden Fonds verfügt worden ist; 5. welche Gesellschaften der genannten Art in ihrer ursprünglichen Form oder in veränderter Gestalt als Liquidations- oder Abwicklungs-Gesellschaften oder -Stellen noch fortbestehen;

6. wieviel Gebäude oder einzelne Räume in solchen durch diese Gesellschaften noch in Anspruch genommen werden; 7. wieviel Leiter und Angestellte die zu 5. gedachten Gesellschaften noch beschäftigen; 8. welche neuen Stellen der Uebergangswirtschaft, Abwicklungs- oder Ueberwachungsstellen seit dem 8. November 1918 neu gegründet sind; 9. wieviel Gebäude oder einzelne Räume in solchen noch durch diese Gesellschaften in Anspruch genommen werden; 10. wieviel Leiter und Angestellte der zu 8. gedachten Gesellschaften noch beschäftigt werden." — Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Holzindustrie richten die folgende Anfrage an die Reichsregierung: „Seit Monaten leidet das Holzgewerbe unter einer schweren Wirtschaftskrise, deren Ende noch immer nicht abzusehen ist. Eine Gesundung ist nur zu erwarten, wenn die Preise für holzgewerbliche Erzeugnisse mit der allgemeinen Kaufkraft in Uebereinstimmung gebracht werden. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn die masslose Ueberteurung der Rohstoffe beseitigt wird. Aus den Verhandlungen des Unterausschusses zur Beratung des Antrages Wissell ist bekannt, dass insbesondere für Holz eine über triebene und unberechtigte Preissteigerung eingetreten ist. Obwohl es sich um ein inländisches Naturprodukt handelt, sind die Preise bis auf das Dreissig- und Vierzigfache der Vorkriegszeit hinaufgetrieben worden. Wenn sich auch unter dem Druck einer fast völligen Absatzstockung in den letzten Monaten ein Preisabbau vollzogen hat, so ist dieser doch unzureichend geblieben. Mit Sicherheit ist auch zu erwarten, dass die Preise sofort wieder in die Höhe schnellen, wenn die Krise im Holzgewerbe nachlässt und der Bedarf sich wieder geltend macht. Diese Befürchtungen werden dadurch verstärkt, dass in dem vom Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgestellten Einschlagsplan für das kommende Forstwirtschaftsjahr der Einschlag von Nadelstammholz so stark beschränkt worden ist, dass eine Holzknappheit eintreten muss. Der notwendige weitere Preisabbau scheitert zurzeit besonders an dem Widerstand der Waldbesitzer, die bestrebt sind, an den hohen Preisen festzuhalten. Nach übereinstimmenden Berichten aus den verschiedensten Landesgebieten sollen in den Wäldern grosse Mengen von eingeschlagenem Nutzholz liegen, die der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind und nur deswegen nicht verkauft werden können, weil die Waldbesitzer Verkäufe zu angemessenen Preisen ablehnen. Sind der Reichsregierung diese Zustände bekannt und welche Massnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um 1. den Holzwucher der Waldbesitzer, der fiskalischen wie der privaten, zu unterbinden; 2. den hinsichtlich der Preisentwicklung zu erwartenden Folgen eines zu geringen Nutzholzeinschlages im kommenden Wirtschaftsjahr zu begegnen?"

Börse und Geldmarkt.

Die Abwärtsbewegung der Valuta ist in der letzten Woche zum Stillstand gekommen. Die Umsätze am Devisenmarkt haben erheblich an Umfang verloren. Aber diese Beruhigung des Devisenmarktes hat die Haussestimmung an den Aktienmärkten keineswegs zum Stillstand gebracht. Allerdings hat sich das Interesse von den eigentlichen Valutapapieren schon seit einiger Zeit fortgewendet. Es scheint, dass diejenigen Kreise, die zu direkten Valutaspekulationen neigen, neuerdings den Kauf ausländischer Noten der Anlage in Valutapapieren vielfach vorziehen. Vor allen Dingen aber tobt sich die Spekulation am Markte der heimischen Industrieaktien aus, innerhalb dessen sie wieder die Montanwerte bevorzugt. Man muss hier für die Haussevorgänge, die sich in den einzelnen Märkten abspielen, oft weniger nach realen Gründen als nach den Vorwänden forschen, die zur Inszenierung einer Haussebewegung benutzt werden, bei der natürlich gewisse Spekulantengruppen immer schöne Gewinne davontragen. Selbst die Sozialisierung des Bergbaues, die eigentlich doch eher eine Gefahr für die Montanwerte darstellen sollte, wurde zum Haussemoment, indem man plötzlich die Version aufbrachte, die zu gemischten Werken gehörenden Bergwerke würden von der Erfassung durch das Sozialisierungsgesetz freibleiben und es würde deshalb eine scharfe Angliederungsbewegung von neuem einsetzen, um diese Ausschliessung zu sichern. Erfolg: Hausse für die reinen Kohlenwerte, die angegliedert werden könnten, und Hausse für die grossen gemischten Werke, die angliedern könnten. Unterstützt wird die Haussestimmung natürlich auch durch die günstigen Abschlüsse der Montanindustrie. In den Geschäftsberichten wird zwar viel über den Rückgang der Produktion und über die hohen Arbeiterlöhne geklagt, aber die Börsen-

Warenmarktpreise im Oktober 1920.

	1.	8.	15.	22.	
Mais Chicago	102	96,50	89,25	81,25	cts. per bushel
Kupfer, standard London	94,37	98,12	92,75	89,87	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	111—114	110—115	104—106	100—104	£ per ton
Zinn London	271,62	266,25	245	248,75	£ per ton
Zink London	40,25-41,25	40,12-41,37	39,50-40,50	39,00-40,00	£ per ton
Blei London	34,25-34,37	34,25-34,37	34,50-34,87	35,75-36,00	£ per ton
Aluminium London	165	165	165	165	£ per ton
Quecksilber London	18,25-18,50	18,00-18,25	18,00-18,75	15,25-15,50	£ per Flasche
Weissblech London	52/4	51/4	51/0	45/6	sh/d per ton
Silber London	59	$56^1/_8$—56	$53^1/_4$	$53^1/_4$	d per Unze
Schmalz Chicago	19,80	19,75	$20,62^1/_2$	20,25	Doll. per 100 Pfd.
Kaffee Nr. 1 New York	7,87	7,50	7,00	7,87	cts. per Pfd.
Baumwolle loco New York	25	24,50	22	21,00	cts. per Pfd.
Baumwolle loco Liverpool	17,23	16,47	14,51	15,49	d per Pfd.
Petroleum stand. white New York	24,50	24,50	24,50	24,50	cts. per Gallone

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Tag	Ereignisse
Sonnabend, 30. Oktober	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Akt.-Ges. für Mineralölindustrie, Ver. Königs- und Laurahütte, Harpener Bergbau Akt.-Ges., Lothringer Portland-Cementwerke, Eisenwerk Gaggenau, Hasper Eisen- und Stahlwerk, Stahlwerke Becker, Friedrichshütte, Schuhfabrik Herz A.-G., Pressspanfabrik Untersachsenfeld, Mälzerei Wrede. — Schluss des Bezugsrechts Tüllfabrik Mehlteuer.
Montag, 1. November	*G.-V..* Jutespinnerei und Weberei Cassel. — Schluss des Bezugsrechts Zwickauer Maschinenfabrik.
Dienstag, 2. November	*G.-V.:* Lindener Eisen- und Stahlwerke, Berliner Wäschefabrik vorm. Gebr. Ritter. — Schluss des Bezugsrechts Jutespinnerei und Weberei Bremen.
Mittwoch, 3. November	*G.-V.:* Capito & Klein A.-G., Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke. — Schluss des Bezugsrechts Waggonfabrik Rathgeber.
Donnerstag, 4. November	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Transport-Gesellschaft vorm. J. Hevecke, H. Schomburg Söhne, Tempelhofer Feld A.-G., Seidel & Naumann A.-G., Bautzener Tuchfabrik.
Freitag, 5. November	*G.-V.:* Spinn & Sohn, Braunschweig-Schöninger Eisenbahn, Deutsche Maschinenfabrik Duisburg, Maschinenfabrik Starke & Hoffmann. — Schluss des Bezugsrechts Dortmunder Aktienbrauerei.
Sonnabend, 6. November	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Ostbank für Handel und Gewerbe, Ver. Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütte, Nordstern Lebensversicherungs-Gesellschaft, Disconto-Bank, R. Frister A.-G., Brauerei Henninger Frankfurt a. M., Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Thüringische Elektrizitäts- und Gas-Werke, Rinteln-Stadthagener Eisenbahn. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Hubertus Braunkohlen-A.-G., Bezugsrechts Dürkoppwerke, Spinnerei und Weberei Kottern.
Montag, 8. November	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Sachsenwerk Licht und Kraft.
Dienstag, 9. November	*G.-V.:* Stadtberger Hütte, Ver. Chemische Fabriken Leopoldshall.
Mittwoch, 10. November	*G.-V.:* Bank für Elektrische Unternehmungen, Ruscheweyh Akt.-Ges., Baumwollspinnerei Erlangen, Verein für Zellstoff-Industrie, Flensburger Schiffbau, J. D. Riedel A.-G.
Donnerstag, 11. November	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Augsburger Buntweberei L. A. Riedinger, Tonwarenfabrik Schwandorf.
Freitag, 12. November	*G.-V.:* Stassfurter Chemische Fabrik Vorster & Grünberg, Berlin-Neuroder Kunstanstalten.
	Verlosungen: 1. November: 3% Belg. Communal 100 Fr. (1881), Braunschweiger 20 Tlr. (1865), 3% Oldenburger 40 Tlr. (1871), Oesterr. Rotes Kreuz 20 K. (1916). 5. November: 3% Stadt Paris 500 Fr. (1875), desgl. 3% 300 Fr. (1912), desgl. 3½% 500 Fr. (1913), 2%, $3\frac{5}{16}$% u. 3% Crédit Foncier 500 Fr., 500 Fr. u. 250 Fr. (1879, 1885, 1909). 10. November: 2% Freib. Staatsbank 100 Fr. (1895), 4% Stadt Paris 500 Fr. (1876).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

leute schätzen diese Klagen offenbar geringer ein, als die dazu in einem gewissen Widerspruch stehenden guten Gewinnerträgnisse für das abgelaufene Jahr. Besondere Spekulationen werden gelegentlich durch Kapitalverwässerungen geschaffen, so konnten z. B. die Aktien des Eisenhüttenwerks Thale in drei Tagen ca. 400% gewinnen und diese selbst für heutige Verhältnisse ungewöhnliche Kurssteigerung fand ihre Erklärung durch die natürlich eingeweihten Kreisen im voraus bekannte Kapitalserhöhung um 13 auf 25 Mill. ℳ, bei denen ein Bezugsrecht im Verhältnis von 1 : 1 zum Parikurse gewährt wird. Dieses Bezugsrecht ist ein fetter Bissen. Denn schon vor Einsetzen der Hausse standen Thale-Aktien über 700% und sie erreichten nach der spekulativen Ausnutzung des bevorstehenden Bezugsrechts durch die eingeweihten Kreise am 25. Oktober einen Stand um 1100% herum. Man ersieht aus diesen Ziffern, dass die glücklichen eingeweihten Kreise bei den jetzt üblichen Kursschwankungen Gelegenheit zu guten Schnitten haben. Es ist ein müssiges Unterfangen, der Börsenspekulation gegenüber Moral predigen zu wollen, ebenso wie man keinen Spekulanten dadurch zurückhält, dass man ihm die alte Weisheit predigt, dass es auch wieder einmal Rückschläge gibt. Aber man muss sich darüber klar werden, ein wie ernstes Problem diese Konjunkturgewinne, die in grossem Umfange an der Börse erzielt werden, für die Preisbildung in der gesamten Wirtschaft darstellen. Hier entsteht andauernd zusätzliche Kaufkraft in Händen von Kreisen, die das leicht verdiente Geld ebenso leicht wieder ausgeben und damit das Preisniveau dauernd nach oben beeinflussen.

Zeitweise bestand ein lebhaftes Interesse besonders für die Aktien der Deutschen Bank. Man sprach wieder einmal von der bevorstehenden Aufsaugung der Hannoverschen Bank, der Osnabrücker Bank und der Württembergischen Vereinsbank und von einer damit im Zusammenhang stehenden Kapitalserhöhung. Bis jetzt haben diese Gerüchte eine offizielle Bestätigung noch nicht gefunden. Aber es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass über kurz oder lang die schwebenden Fusionspläne verwirklicht werden werden, wobei allerdings gar nicht vorauszusehen ist, ob für die Aktionäre der Deutschen Bank dabei etwas Besonderes abfallen wird oder nicht. Aber jedenfalls wirken die Kapitalserhöhungen immer spekulationsbelebend und die Flut der Kapitalserhöhungen wächst auf der ganzen Linie weiter, wobei es nur eine geringe Rolle spielt, dass die Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Aktiengesellschaften

und für Kapitalserhöhungen, die im Jahre 1917 geschaffen worden war, nachdem sie praktisch schon lange keine Wirkung mehr ausgeübt hat, nunmehr auch formell aufgehoben worden ist. Gegen die Aufhebung dieser Verordnung ist sicherlich nichts einzuwenden. Denn es ist immer sinnlos, einen amtlichen Apparat aufzubieten, wenn der Zweck der hier nur in einer Regulierung des Kapitalstroms hätte bestehen können, durch diesen Apparat doch nicht erreicht wird. Eine ganz andere Frage ist es, ob die schrankenlose Freiheit des Kapitalmarktes dauernd erträglich ist oder ob man nicht schliesslich doch nach anderen aber wirksameren Formen Ausschau halten muss, um die Bewegung der Kapitalien nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beeinflussen. Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Volkswirtschaftslehre. Eine gemeinverständliche Einführung. Von Dr. Georg Obst, ao. Professor an der Universität Breslau. (Achtzehnter Band der Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke.) Stuttgart 1920. Carl Ernst Poeschel Verlag. 2. Auflage. Preis ℳ 32,—.

Wirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft. — Entwicklungsstufen der Volkwirtschaft. — Die Nationalökonomie als Wissenschaft. — Nützlichkeit volkswirtschaftlicher Kenntnisse. — Die Bedürfnisbefriedigung als Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit. — Begriff, Wesen und Arten der Produktion in der modernen Volkswirtschaft. — Die Produktionsfaktoren. — Organisation der Produktion. — Organisation der landwirtschaftlichen Produktion. — Organisation der gewerblichen Produktion. — Begriff und Organisation des Güterumlaufes. — Preis und Preisbildung. — Das Geld. — Der Kredit. — Das Bankwesen. — Märkte, Messen und Börsen. — Der Handel. — Transport und Kommunikationswesen. — Die verschiedenen Arten des Einkommens. — Grundrente. — Arbeitslohn. — Kapitalzins. — Unternehmergewinn. — Begriff und Arten des Güterverbrauchs. — Beziehungen zwischen Konsumtion und Produktion. — Bevölkerungsfrage. — Armenwesen und Armenpflege. — Störungen des Gleichgewichts zwischen Produktion und Konsumtion. — Anhang: Geschichte der Nationalökonomie.

Arbeitgeber und Betriebsrätegesetz. Erläuterungen, Richtlinien und praktische Winke. Von Georg Bergmüller, Verwaltungsdirektor, Syndikus des Münchener und Südbayerischen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. München, Berlin und Leipzig 1920. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis ℳ 5,70.

In welchen Betrieben ist ein Betriebsrat zu wählen? In welchen Betrieben ist kein Betriebsrat zu wählen? — Wer ist Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes? — Wer ist Arbeiter im Sinne des Gesetzes? — Wer ist Angestellter im Sinne des Gesetzes? — Betriebe im Sinne des Gesetzes. — Wer ist zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Arbeitgebers befugt? — Die Wahl der Betriebsvertretung. — Wahlrecht. — Die Zusammensetzung der Betriebsräte. — Arbeiter und Angestellte im Betriebsrat. — Wählergruppen, Wahlzeit, Wahlsystem. — Ergänzungswahlen. — Arbeitszeitversäumnis infolge Wahlbetätigung. — Streitigkeiten anlässlich der Wahl. — Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat. — Ergänzungsmitglieder und Ersatzmitglieder. — Auflösung und Neuwahl des Betriebsrates. — Amtsfortführung und vorläufiger Betriebsrat. — Aufgaben des Betriebsrates. — Geschäftsordnung und Geschäftsführung des Betriebsrates. — Arbeiter- und Angestelltenrat. — Stellung der einzelnen Betriebsratsmitglieder, insbes. Kündigung. — Der Betriebsratsvorsitzende und seine Befugnisse. — Der Betriebsobmann. — Der Betriebsausschuss. — Der Gesamtbetriebsrat und der gemeinsame Betriebsrat. — Die Betriebsversammlung. — Sonderbestimmungen für die Betriebsräte der Presse und ähnliche Betriebe sowie für Betriebsräte der Hausgewerbetreibenden. — Rechte und Pflichten des Arbeitgebers. — Die Betriebsvertretung im Baugewerbe. — Die Stellung der Berufsverbände und die Tarifverträge. — Der Schlichtungausschuss und der Bezirkswirtschaftsrat. — Bestrafungen. — Aenderungen früherer Gesetze und Inkrafttreten. — Betriebsrat und Richtlinien über die Einstellung. — Betriebsvertretung und Lehrlinge. — Betriebsräte und Arbeitsordnungen. — Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere Tarifverträge und gesetzliche Betriebsvertretung. — Schafft das Gesetz Mindestbedingungen? — Schutz der Betriebsräte.

Das Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 mit den Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministeriums vom 16. Mai 1920 und der Vollzugsverordnung. Erläutert von Dr. August Fürnrohr, Rechtsanwalt in München. München, Berlin und Leipzig 1920. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis ℳ 30,—.

Persönliche Steuerpflicht (§§ 2—5). — Sachliche Steuerpflicht (§§ 6—17). — Bewertungsvorschriften (§§ 18—22). — Berechnung der Abgabe. (§§ 23—27). — Verfahrensvorschriften (§§ 28—29). — Entrichtung der Abgabe (§§ 30—48). — Sonstige Vorschriften verschiedener Art (§§ 49—62). — Ausführungsbestimmungen zum Reichsnotopfergesetz. — Vollzugsverordnung.

Kritik des Taylor-Systems. Von Gustav Frenz. Zentralisierung. — Taylors Erfolge. — Praktische Durchführung des Taylor-Systems. — Ausbildung des Nachwuchses. Berlin 1920. Verlag von Julius Springer. Preis ℳ 10,—.

Wolle und Wollenhandel. Von Prof. Dr. M. Pietsch, Oberlehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt und Dozent an der Handelshochschule zu Leipzig. (Rohstoffe und ihre Verwertung. Band II.) Leipzig 1920. Carnegie-Verlag Felix Bitterling. Preis ℳ 8,40.

Schafwolle. — Bau der Wollhaare. — Schafzucht und Schafrassen. — Schafschur, Vlies und Stapel. — Handelssorten der Wolle und die Wollwäscherei. — Eigenschaften der Wolle in chemischer, physikalischer und technischer Beziehung. — Wollhandel und der Weltmarkt für Wolle. — Wollspinnerei. — Kunstwolle und Kunstwollspinnerei. — Wollweberei. — Andere Tierwollen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Naphtali-Berlin.



Verantwortlich für den Inseratenteil C. Ponicke, Südende. Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W 57, Bülowstr. 66.